

**Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches des Forums Menschenrechte
mit Herrn Außenminister Heiko Maas am 5.11.2019**

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR, Brot für die Welt, FIAN und Peace Brigades International (PBI) – deutscher Zweig für das

Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte

Gewalt gegen Frauen in Nepal weiterhin straflos

Patriarchale soziale Normen, die Angst von Frauen vor weiterer Gewalt und die häufige Weigerung der Polizei, eine Anzeige aufzunehmen, verhindern in Nepal eine Strafverfolgung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die während des bewaffneten Konflikts begangenen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen bleiben überwiegend straflos. Frauen, die Arbeitsmigration anstreben, werden Opfer von Menschenhandel und Gewalt, die wiederum meist nicht verfolgt wird. Frauen und Mädchen, die einer marginalisierten Gruppe angehören, sind häufig mehrfach diskriminiert.

*Die Wahlen im Jahr 2018 stellten einen bedeutenden Wendepunkt in der jüngeren politischen Geschichte Nepals dar und führten dazu, dass eine Rekordzahl von Frauen in politische Ämter gewählt wurde, darunter Frauen aus Dalit- und indigenen Gemeinschaften. Dies konnte aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Quotenregelung erreicht werden. Laut Verfassung müssen in den kommunalen Regierungen mindestens eine Frau und mindestens ein*e Angehörige*r der Dalits vertreten sein. Darüber hinaus hat die jüngste grundlegende Reform des Rechtssystems, einschließlich der Annahme der neuen Verfassung und mehrerer neuer Gesetze wesentliche rechtliche Änderungen gebracht. Die größte Herausforderung besteht nun darin, die Gesetze innerhalb des neuen föderalen Systems auf Bundes-, Provinz- und kommunaler Ebene vollständig umzusetzen und darüber hinaus die qualitative und tatsächliche Teilhabe von Frauen zu erreichen.*

Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Alltag

Frauen und Mädchen werden im Alltag benachteiligt und erleiden häufig geschlechtsspezifische Gewalt. Dazu zählen etwa häusliche Gewalt, Vergewaltigungen, Früh- und Zwangsheirat, Arbeitsausbeutung, Mitgiftmorde und Gewalt wegen des Vorwurfs der Hexerei. 2018 zählte eine unabhängige Datenbank mehr als 1200 Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt in Nepal. Während die Dunkelziffer vermutlich noch wesentlich höher liegt, stellen Attacken gegen Frauen und Mädchen mit Abstand die häufigste Gewaltform im Land dar. Das Öffentlichmachen von sexualisierter Gewalt oder Belästigung ist immer noch mit einem großen Risiko für die betroffenen Frauen verbunden. Neben dem Geschlecht spielen dabei auch Kastenzugehörigkeit, ethnische Herkunft und der Wohnort eine Rolle. Traditionelle Vorbehalte, Stigmatisierung, Armut, mangelnde Bildung, Furcht vor weiterer Gewalt und fehlender Schutz durch die Behörden lassen die Betroffenen häufig von einer Anzeige absehen. Hinzu kommt, dass die Verjährungsfrist für Vergewaltigungen zwar auf ein Jahr verlängert wurde, damit aber immer noch nicht internationalen Standards entspricht. Frauen können sich außerdem nicht sicher sein, dass die Polizei bereit ist, ihre Anzeige aufzunehmen. Die Erfolgsaussichten auf eine Verurteilung des Täters sind oft sehr gering und häufig wird das Opfer für die Tat verantwortlich gemacht und stigmatisiert.

Arbeitsmigrantinnen und Menschenhandel

Jedes Jahr verlassen mehr als 400.000 Männer und Frauen Nepal, um im Ausland zu arbeiten, darunter zehnmal so viele Frauen wie offiziell registriert, denn arbeitswillige Frauen nutzen oft irreguläre Wege. Dazu trägt auch das wohlgemeinte Verbot der Arbeitsmigration ins Ausland für Frauen unter 24 Jahren bei, das in der Praxis ein erhöhtes Risiko für Arbeitsmigrantinnen bedeutet, Opfer von Menschenhandel, sexualisierter Gewalt, Sklaverei und anderen Menschenrechtsverletzungen zu werden. Pro Jahr werden mindestens 7000 nepalesische Frauen und Kinder Opfer von Menschenhandel. Sie werden nach Indien, in die Golfstaaten und in andere Länder z.B. in Zwangsprostitution, als Haushaltssklavinnen, zum Organhandel oder zu anderer Ausbeutung verkauft. Die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich wesentlich höher.

Diskriminierung von Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen betrifft vor allem Frauen und Mädchen aus marginalisierten Gruppen, die häufig mehrfach diskriminiert werden, wie z.B. Dalits, Indigene, sexuelle und religiöse Minderheiten, Frauen mit Behinderungen, Frauen, die in abgelegenen Gebieten leben, Witwen und alleinstehende Frauen. Der Ernährungszustand von Frauen und Kindern gibt nach wie vor Anlass zur Besorgnis, Untergewicht und Anämie sind weit verbreitet. Ein Fünftel aller Kinder wird mit zu niedrigem Gewicht geboren. Frauen haben eingeschränkten Zugang zu und Kontrolle über Produktionsmittel und produktive Ressourcen wie Land, Wald und Wasser sowie weniger Einkommensmöglichkeiten bei in der Regel niedrigeren Löhnen im Vergleich zu Männern. Im Gender Gap Index rangierte Nepal 2018 auf einem der letzten Plätze (111 von 145). Eine direkte Folge andauernder Benachteiligung von Mädchen und Frauen und zugleich eine Ursache weiterer Diskriminierung sind die in Nepal besonders oft auftretenden Gebärmuttervorfälle, vielfach auch bei jungen Frauen. Diese schmerzhafte Erkrankung schränkt das Leben der Frauen jeden Tag ein. Widrige Lebensbedingungen wie zu frühe und häufige Schwangerschaften, fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung, Mangelernährung und schwere körperliche Arbeit während und kurz nach der Schwangerschaft sind dafür verantwortlich.

Sexualisierte Gewalt während des bewaffneten Konfliktes 1996-2006

Den Überlebenden von Vergewaltigungen und anderer sexualisierter Gewalt oder Folter im bewaffneten Konflikt ist bisher im Gegensatz zu anderen Opfergruppen eine Kompensation verweigert worden. Unter den bisher von der Wahrheits- und Versöhnungskommission Nepals aufgenommenen über 60.000 Fällen beziehen sich lediglich einige wenige Hundert auf sexuelle Übergriffe gegen Frauen und Mädchen. Grund hierfür ist neben dem demensiblen und retraumatisierenden Umgang der Kommission mit Anzeigen sexualisierter Gewalt, die Angst der Opfer vor Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung.

Empfehlungen

Wir bitten die Bundesregierung, sich im Dialog mit der nepalesischen Regierung dafür einzusetzen, dass:

- die an Nepal gerichteten Empfehlungen des UN-Komitees zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 2018 sowie die Empfehlungen der UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen in Nepal von 2019 umgesetzt werden;
- Arbeitsmigrant*innen ihre Rechte wahrnehmen können, Nepal die Konvention zum Schutz aller Wanderarbeiter*innen und ihrer Familien unterzeichnet sowie das Zusatzprotokoll zur Verhinderung (...) von Menschenhandel besonders an Frauen und Kindern ratifiziert;
- Artikel 38 (3) der Verfassung Nepals zum Verbot von Gewalt gegen Frauen, das nationale Gesetz gegen Kastendiskriminierung und gegen die Praxis der „Unberührbarkeit“ von 2011 und andere Gesetze zum Schutz von Frauen auf allen föderalen Ebenen voll implementiert werden und das nationale Gesetz gegen häusliche Gewalt von 2009 überarbeitet wird;
- die faktische Straflosigkeit bei Gewalt gegen Frauen beendet wird, die während des bewaffneten Konflikts begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen an Frauen nach internationalen Standards aufgearbeitet werden und Verjährungsfristen für Vergewaltigungen abgeschafft werden.